

Gemeinderat
Elxleben

B e s c h l u s s – N r . : 7 1 – 1 6 - 2 0 2 0
über die unbefristete Niederschlagung von Abwassergebühren

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, die unbefristete Niederschlagung der Resten von Abwassergebühren bis 2007 in Höhe von **5.503,40 €**.

Begründung für Niederschlagung Abwassergebühren bis 2007

Im Jahr 2008 erfolgte ein Wechsel der Abrechnungsstelle für Abwasser. Alle bis dahin angelaufenen Restforderungen wurden zur weiteren Beitreibung an die Vollstreckung gegeben.

Der noch ausstehende Restbetrag in Höhe von 5.503,40 € resultiert aus Vollstreckungen, die nicht zum Erfolg führten.

Daher soll nun nach § 261 AO die Niederschlagung vorgenommen werden, da die Einziehung der Reste keinen Erfolg hatte.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: **14 + 1**;

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: **13 + 1**;

davon anwesend: 11 + 1;

Ja – Stimmen: 11;

Nein – Stimmen: 1;

Stimmenthaltungen: 0.

Elxleben, den 14. Dezember 2020

gez.
Koch
Bürgermeister

- Siegel -